

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Annullationsversicherung

Wir empfehlen Ihnen, für einen genügenden Annullationskosten- und Rückreiseversicherungsschutz zu sorgen. Sollten Sie nicht über einen privaten Versicherungsschutz verfügen, können Sie bei uns die Annullierungskostenversicherung zu 4 % des Arrangementpreises dazubuchen. Diese deckt allfällige Kosten einer Annullation, sofern die Versicherungsbedingungen erfüllt sind: Krankheit, Unfall, Tod, schwere Sachschäden am Eigentum zuhause, Rückerstattung des nicht benutzten Teils des Arrangementpreises bei vorzeitiger Abreise.

2. Annullationsbedingungen

Im Falle einer Annullation der Reservation einer stornierbaren Rate (eine Annullation wird nur in schriftlicher Form akzeptiert) werden die folgenden Gebühren verrechnet:

Winter (Weihnachten, Neujahr, Sportferien)

Bis 30 Tage vor Anreise: kostenlos / ab 29 Tage vor Anreise: 100% des Arrangementpreises

Winter generell:

Bis 10 Tage vor Anreise: kostenlos / ab 9 Tage vor Anreise: 100% des Arrangementspreises

Sommer generell:

Bis 5 Tage vor Anreise: kostenlos / ab 4 Tage vor Anreise: 100% des Arrangementpreises

Anreisetag, «No Show» oder vorzeitige Abreise: 100 % des Arrangementpreises

3. Optionsdaten

Optionsdaten (Offerten, Auftragsbestätigungen usw.) sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten/Zimmer verfügen.

4. Bezahlung

Der Zahlungstermin hängt von der gebuchten Rate ab.

Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert:

- Barzahlung in Schweizer Franken
- Maestro (EC-Karte)
- Postcard
- Kreditkarten (VISA und Mastercard)
- Reka Checks/Reka Card (50% vom Gesamtbetrag)

5. Kurtaxen und Beherbergungsabgabe (Sommer und Winter)

Kurtaxen:

CHF 3.30 pro Nacht pro Person (Erwachsene ab 16 J.)

CHF 1.80 pro Nacht pro Kind (unter 16 J.)

Beherbergungsabgabe:

CHF 1.00 pro Nacht pro Person (Erwachsene ab 16 J.)

6. Preis- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Buchung durch den Gast und die Buchungsbestätigung durch das Hotel erfolgen unter der Bedingung, dass das Hotel im gebuchten Zeitraum geöffnet ist. Das Hotel behält sich aufgrund der aktuellen Auswirkungen der Corona-Krise vor, nach eigenem Ermessen die Wiedereröffnung auf ein Datum nach dem 11. Mai zu verschieben oder aber ganz von einer Wiedereröffnung für die Sommer- und Herbstsaison 2020 abzusehen. Ebenfalls vorbehalten bleiben behördlich angeordnete Schliessungen des Hotels.

Sollte das Hotel im vom Gast gebuchten Zeitraum geschlossen sein, entfällt die Buchung. Das Hotel ist diesfalls verpflichtet, dem Gast allenfalls bereits geleistete Anzahlungen vollumfänglich zurückzuerstatten. Zudem entfällt die Zahlungspflicht des Gastes für noch nicht geleistete Zahlungen. Der Gast hat abgesehen davon keinerlei Ansprüche auf andere Zahlungen oder Leistungen des Hotels (wie z.B. Entschädigung für die entgangenen Ferien, Suche und Zurverfügungstellung einer anderen Unterkunft, anderer Schadenersatz und dergleichen).

Der Gast ist nicht verpflichtet, seine Buchung anstelle des ursprünglich gebuchten Zeitraumes auf einen Zeitraum zu verschieben, in welchem das Hotel geöffnet ist.

Das Hotel verpflichtet sich, den Gast umgehend zu informieren, sobald feststeht, dass das Hotel zum vom Gast gebuchten Zeitraum nicht geöffnet ist.

7. Nachträgliche Konsumation

Das Arenas Resort Victoria Lauberhorn behält das Recht vor, nachträglich noch konsumierte Hotelleistungen dem Gast in Rechnung zu stellen.

Diesbezüglich benutzt das Arenas Resort Victoria Lauberhorn die vom Gast angegebene Zahlungsart.

8. Schäden

Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel für Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel ein Verschulden nachweisen muss. Das Hotel lehnt jede Haftung ab für Diebstahl und Beschädigung an durch Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritten eingebrachten Materialien.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Hotel ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags. Als Gerichtsstand wird Bern vereinbart, wobei dem Hotel freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.